II-249 1 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalistes

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FUR BAUTEN UND TECHNIK

Z1.13.258-Präs.A/69

Wien, am 14. April 1969

Anfrage der Abg. Troll und Genossen betreffend Einstellung der Bauarbeiten bei der Bundesstraße 17 im Bereich St. Michael-Kaiserberg.

1143 /A.B. Zu 1158 /J.

5- hare

Präs. am. 1 S. April 1969

1158/7

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr.Alfred MALETA

Parlament 1010 W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Troll und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 6.März 1969 betreffend Einstellung der Bauarbeiten bei der Bundesstraße 17 im Bereich St.Michael-Kaiserberg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gestellten Fragen lauteten:

- 1.) Entspricht es den Tatsachen, daß der Bund der Baufirma F.Spiller & Sohn 6 Millionen Schilling schuldet?
- 2.) Wenn ja: Welche einzeln anzuführende Forderungen liegen dieser Zahlungsverpflichtung zugrunde?
- 3.) Welche Gründe sind für den Zahlungsverzug des Bundes maßgebend?
- 4.) Welche Gründe waren für die Einstellung der Bauarbeiten auf der Bundesstraße 17 in dem angeführten Baulos (Bundesstraßenkreuzung St.Michael ob Leoben bis Preßnitz) maßgebend?
- 5.) Wann wird mit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten zu rechnen sein?
- 6.) Ist durch die Unterbrechung der Bauarbeiten die planmässige Fertigstellung dieses Straßenstückes im Jahre 1971 gefährdet?
- 7.) Welche Massnahmen werden Sie Herr Minister ergreifen, um die baldige Wiederaufnahme der Arbeiten zu gewährleisten und so die Kontinuität der Beschäftigung steirischer Fuhrwerksunternehmen und Schotter-und Sandgruben zu gewährleisten?
- ad 1) Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der Bund der Baufirma Spiller & Sohn 6 Mio Schilling schuldet.

 Mir ist nicht bekannt, wie dieser in der Öffentlichkeit genannte Betrag überhaupt entstanden ist.

- 2 -

ad 2) und 3) Die Bundesstraenverwaltung hat aus zwei Baulosen, nämlich dem Baulos"Kemeten" im Burgenland und dem Baulos"Semmering-Landesgrenze" allerdings Schadenersatzansprüche gegen die Firma Spiller & Sohn in der Weise geltend gemacht, daß sie anerkannte Forderungen der Fa. Spiller & Sohn zurückbehält. Nach einer aussergerichtlich getroffenen Vereinbarung, die einen beim Landesgericht für ZRS Wien anhängigen Rechtsstreit zum Abschluß brachte, hat sich die Fa.Spiller & Sohn verpflichtet, für von ihr zu vertretende Schäden im Baulos "Kemeten" die anerkannte Schlechtwetterforderung im Betrag von S 1,155.783,30. als Kaution zu erlegen, sodaß dieser Betrag nicht zur Auszahlung gelangte. Darüber hinaus hat sich die Fa. Spiller und Sohn verpflichtet, einen Haftbrief der Österreichischen Länderbank im Betrag von 1 Mio Schilling zu hinterlegen.

Hinsichtlich des Bauloses "Semmering.Landesgrenze" hat die Bundesstraßenverwaltung den von ihr zur Verbesserung der Arbeiten der Fa.Spiller & Sohn getätigten Aufwand in der Höhe von S 2,161.470.-- in der Weise geltend gemacht, daß sie eine fällige Rechnung aus dem Baulos "Oiden-Greinsfurth" in der Höhe von einer Million Schilling nicht zur Auszahlung brachte und darüber hinaus einen weiteren Betrag von S 1,056.889,80 aus fälligen Teilrechnungen aus den Baulosen"Oiden-Greinsfurth" und "Missingdorf-Pulkau" einbehalten hat.

Über diese Forderung ist beim Landesgericht für ZRS Wien ein Rechtsstreit zwischen der Firma Spiller & Sohn und der Bundesstraßenverwaltung anhängig.

ad 4) Die Fa.Spiller & Sohn hat die ihr übertragenen Straßenbauarbeiten eigenmächtig und ohne Voran-kündigung am 13.2.1969 eingestellt und nachträglich diese Maßnahme mit dem Wiedereintritt winterlichen ./.

zu Z1.13.258-Präs.A/69

_ 3 -

Wetters begründet. Erst in der ersten Märzwoche ist dem Bundesministerium für Bauten und Technik bekannt geworden, daß über das Vermögen der Bau-unternehmung Spiller & Sohn das Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist.

ad 6) Durch den stattgefundenen Wechsel der Baufirmen ist die Fertigstellung dieses Straßenstückes in der vertragsgemäßen Ausführungsfrist nicht gefährdet.

àd 5) und 7)

Auf Grund der sofort nach Baueinstellung durchgeführten Verhandlungen wurde die Bauunternehmung Radebeule mit der Weiterführung der Arbeiten im Baulos "Kaisersberg" bereits beauftragt.

Nach Durchführung der erforderlichen Übergabemodalitäten ist mit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten bis Mitte April 1fd. Jahres zu rechnen.

Millin